



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

Abteilung Gesundheit  
Abteilungsleitung

per Mail an

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Luisenstraße 7.  
65185 Wiesbaden

**info@nationale-stelle.de**

Billstraße 80  
D - 20539 Hamburg  
Telefon + 49 40 42837 -  
Telefax + 49 40 4279 -  
Ansprechpartner: / G10  
EMail: @soziales.hamburg.de

11.07.2022

### **Schreiben der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter vom 12.05.2022 (233-HH/2/21)**

### **Stellungnahme zum Bericht über den Besuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie am 01.12.2021**

Sehr geehrter Herr Dopp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von Frau Senatorin Dr. Leonhard danke ich Ihnen für die Übermittlung des o.g. Berichtes, zu dem ich im Auftrag der Senatorin auch auf Grundlage von Informationen des Krankenhauses gerne Stellung nehme.

Zunächst einmal freut es mich, dass die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psycho-therapie und -psychosomatik anlässlich des Besuchs der Nationalen Stelle im Dezember vergangenen Jahres in Hinblick auf die Räumlichkeiten, das Verhalten und Auftreten des Personals, die Dokumentation von Zwangsmaßnahmen sowie das pandemiebezogene Test- und Hygieneregime überzeugen konnte. Zu letzterem erlaube ich mir zu ergänzen, dass das im Bericht dargestellte Vorgehen bei der Aufnahme (PCR-Testung mit anschließender zeitlich befristeter Quarantäne) nur notfallmäßige Aufnahmen betrifft. Sofern eine geplante Aufnahme der Patientin bzw. des Patienten möglich ist, erfolgt die PCR-Testung innerhalb von 24 Stunden vor der Aufnahme, damit die erforderliche Quarantänezeit auf das geringst mögliche Maß reduziert werden kann. Die wenigen Erkrankungsfälle in der Klinik bestätigen dieses Vorgehen.

Zu den weiteren Feststellungen und Empfehlungen des Berichts wird im Einzelnen wie folgt Stellung genommen:

#### 1. Gespräche mit untergebrachten Patientinnen und Patienten

Im Bericht der Nationalen Stelle wird ausgeführt, dass der Besuchsdelegation das Gespräch mit untergebrachten Patientinnen und Patienten durch das Krankenhaus verweigert wurde, weil dazu keine Erlaubnis der Sorgeberechtigten vorgelegen hätte.

Zunächst muss ich betonen, dass die Nationale Stelle ein Recht auf die Gewährung direkter Gespräche mit minderjährigen Patientinnen und Patienten unabhängig von der Einwilligung der sorgeberechtigten Personen hat. Dieses ist durch Art. 20 lit. d) und e) des Fakultativprotokolls und die geltenden innerstaatlichen Rechtsgrundlagen sichergestellt. Die Regelungen dienen uneingeschränkt dem Schutz aller Personen und enthalten ihrem Wortlaut nach keine Einschränkungen dahingehend, dass das Recht, mit minderjährigen Patientinnen und Patienten Gespräche zu führen, von der Einwilligung sorgeberechtigter Personen abhängig ist. Das Risiko von Folter und anderen Formen der Misshandlung wäre größer, wenn die externen Kontrollmöglichkeiten dadurch eingeschränkt wären, dass das Führen eines Gespräches zwischen minderjährigen Patientinnen und Patienten und den Mitgliedern der Besuchsdelegation der Nationalen Stelle von der Einwilligung der sorgeberechtigten Personen abhängig wäre. Eine solche restriktive Auslegung würde dem Sinn und Zweck der Rechtsgrundlagen zuwiderlaufen. Letztendlich sind auch keine Rechtsvorschriften ersichtlich, wonach – umgekehrt – die Einwilligung von sorgeberechtigten Personen eine zwingend erforderliche Voraussetzung zur Führung von Gesprächen zwischen den Mitgliedern der Nationalen Stelle und den minderjährigen Patientinnen und Patienten ist.

Auch das Krankenhaus erkennt dieses Recht der Besuchsdelegationen der Nationalen Stelle. Entsprechend war es keinesfalls Absicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik, den Vertreterinnen und Vertretern der Nationalen Stelle das direkte Gespräch mit Patientinnen und Patienten zu verweigern. Im Interesse eines transparenten Behandlungsverlaufs sowie zur Sicherung eines ebenso verlässlichen wie vertrauensvollen Behandlungsbündnisses als Voraussetzung für einen stabilen therapeutischen Rahmen ist es konzeptioneller Grundsatz der Klinik, die Sorgeberechtigten und die Patientinnen und Patienten selbst gerade auch über ungeplante Kontakte im Behandlungsverlauf stets vorab zu informieren. Hierüber wurden die Mitglieder der Besuchsdelegation durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses aufgeklärt, verbunden mit der Zusage, dass sie nach kurzer Wartezeit im Anschluss an die Information der Sorgebe-

rechtigten den gewünschten Kontakt zu den Patientinnen und Patienten erhalten. Somit ist die Feststellung im Besuchsbericht, der Besuchsdelegation wurde das Gespräch mit untergebrachten Patientinnen und Patienten verweigert, nicht zutreffend.

## 2. Beschwerdemanagement

Der Bericht führt aus, dass es zum Zeitpunkt des Besuchs keine Möglichkeit für die Patientinnen und Patienten gab, eine Beschwerde anonym vorzubringen. Der Aushang am Pflegestützpunkt mit Kontaktadressen sei in verwaltungsmäßiger Sprache verfasst. Es wird empfohlen, anonyme Beschwerden zu ermöglichen, Fürsprecherpersonen für die Patientinnen und Patienten zu benennen und Patienteninformationen in einfacher Sprache zu verfassen.

Die Klinik hat mitgeteilt, dass es die Anregungen und Empfehlungen der Besuchsdelegation umsetzen wird. Seit diesem Monat steht eine Beschwerdebox zur Verfügung, die es den Patientinnen und Patienten ermöglicht, ihre Anliegen anonym vorzutragen. Die Beschwerdebox wird regelmäßig durch die zuständige Leitung geleert, die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt durch die jeweilige Stationsleitung und die zuständige Oberärztin unter Einbeziehung der chefärztlichen Leitung der Klinik. Die zeitnahe Einsetzung für den jeweiligen Bereich unabhängiger Fürsprecherinnen bzw. -sprecher wird derzeit geprüft. Alle Informationen über Beschwerdemöglichkeiten und Kontaktdaten werden in verständlicher Sprache verfasst werden.

## 3. Kriseninterventionsraum

Die Besuchsdelegation bewertet die Ausstattung des Kriseninterventionsraums mit einer am Boden liegenden Matratze als unzureichend und empfiehlt eine Ausstattung, die es den Patientinnen und Patienten ermöglicht, eine normale Sitzposition einzunehmen. Die außer Betrieb genommene, jedoch weiterhin erkennbar im Kriseninterventionsraum installierte Kamera solle entfernt werden, um den irrtümlichen Eindruck einer Überwachung zu vermeiden.

Die Klinik hat mitgeteilt, dass sie infolge des Hinweises der Delegation die Kamera im Kriseninterventionsraum noch in der Woche des Besuchs im Dezember 2021 entfernt hat.

Die Klinik entscheidet nach individuellem Bedarf und ärztlicher Indikationsstellung unter Beteiligung der Sorgeberechtigten, ob bei krisenhafter Zuspitzung eine ärztlich anzuordnende Isolierung im Kriseninterventionsraum unvermeidlich ist. In diesem Zusammenhang wird sorgfältig abgewogen, inwiefern eine ständige persönliche Betreuung der Patientin bzw. des Patienten im Kriseninterventionsraum oder eine kontinuierliche

Beobachtung aus dem Nachbarraum in Verbindung mit regelmäßigen Kontaktaufnahmen zur Deeskalation angezeigt ist. In diesem Zusammenhang wird auch einzelfallbezogen und inhaltlich abgewogen entschieden, ob und wenn ja, welches geeignete Sitzmöbel (Stuhl, Sitzwürfel) zur Verfügung gestellt werden kann. Grundsätzlich ist die Klinik bestrebt, die Unterbringung im Kriseninterventionsraum so kurz wie möglich zu halten. Dies bedeutet in der Regel, dass die Maßnahme beendet wird, sobald ein Zustand hergestellt ist, der beruhigtes Sitzen ermöglicht. Die Alltagsräume der Station sind so gestaltet und ausgestattet, dass eine situationsadäquate Einbindung auch angespannter Patientinnen und Patienten in den Stationsablauf möglich ist.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne auch an das zuständige Fachreferat meiner Abteilung (E-Mail: [@soziales.hamburg.de](mailto:@soziales.hamburg.de), Tel.: 040 428 37- oder E-Mail: [@soziales.hamburg.de](mailto:@soziales.hamburg.de), Tel.: 040 428 37-).

Mit freundlichen Grüßen